

Digitale Spaltung per Gesetz - Das Internet und soziale Ungleichheit im Alltag von Erwerbslosen

Kathrin Englert, Do. Gerbig, Betje Schwarz

ALG II-Beziehende brauchen keine internetfähigen Computer, weil sie Fernseher haben. Dieser Ansicht sind deutsche Sozialgerichte und forcieren damit eine digitale Spaltung per Gesetz. Im Zeitalter der digitalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft mutet dieser Umstand absurd an, aber eine breite öffentlichkeitswirksame Debatte steht bisher aus. Auch wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, welche Bedeutung das Internet im Alltag von Erwerbslosen hat, gibt es bisher kaum. Diese Frage ist bisher weder in der Erwerbslosen- noch in der Internetforschung untersucht worden und kann als Desiderat der Debatte um Ausgrenzung, Verwundbarkeit und Teilhabe formuliert werden. Aus einem aktuellen Forschungsprojekt zum Zusammenhang von Erwerbslosigkeit, Internet und Teilhabe möchten wir Antworten auf diese Frage geben und das Internet zwischen Produktion und Kompensation sozialer Ungleichheit verorten.

„Ich kenne das Internet nur aus dem Fernsehen“

Und das wird auch so bleiben. Im April diesen Jahres weist das Landessozialgericht NRW die Klage einer ALG II-Bezieherin zurück, die die Übernahme der Kosten für einen PC samt Zubehör beantragt hatte. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass ein PC für eine geordnete Haushaltsführung nicht notwendig sei und auch nicht für ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Leben benötigt werde (LSG NRW, L 6 AS 297/10 B). Darüber hinaus ist nach Meinung des Gerichts ein PC nicht für die Grundversorgung mit Informationen erforderlich, weil diese durch Fernsehen und Rundfunk sichergestellt werde (ebd.). Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der deutschen Abgaben- und Zivilprozessordnung wider: Während ein Fernseher aufgrund der Grundversorgung mit Informationen unpfändbar ist, gilt dies für einen internetfähigen PC nicht. Die Anschaffungskosten für ein solches Gerät sucht man in den ALG II-Regelsätzen vergebens, dort tauchen lediglich rein rechnerisch Ausgaben für Internet- sowie Onlinedienste (3,18 Euro im Monat) und für Datenverarbeitung inkl. Software (2,62 Euro im Monat) auf. Sollte ein/e ALG II- Leistungsbeziehende/r sich einen PC anschaffen wollen, so muss dies aus den Regelleistungen angespart werden, urteilt das Landessozialgericht Bayern und lehnt damit die Klage auf Gewährung eines Darlehens ab (LSG Bayern, L 7 AS 41/10 B ER). Dass es aufgrund der niedrigen ALG II-Regelleistung kaum möglich ist, die Kosten für einen PC anzusparen, zeigt der Umstand, dass es mittlerweile in Hamburg eine ‚Computer-Tafel‘ gibt. Der Verein ‚Computer-Spende Hamburg e.V. – Der erste Computerverein auch für Geringverdiener‘ hat seit seiner Gründung 2009 bereits gut 600 Anträge bearbeitet und gibt wöchentlich an zehn bis zwölf Personen von der Warteliste einen aus Elektroschrott selbst

zusammengebauten PC ab¹. Damit bietet der Verein eine pragmatische Lösung für ein gesellschaftliches Problem an, dessen öffentlichkeitswirksame Verhandlung noch aussteht (Lischka 2010).

Der Alltag von Menschen im ALG II-Bezug ist in besonderem Maße durch prekäre Lebensverhältnisse gekennzeichnet. Der Verlust von Erwerbsarbeit bedeutet den Verlust einer zentralen Dimension gesellschaftlicher Teilhabe, der sich auch auf weitere Teilhabeformen wie soziale Nahbeziehungen, Rechte, Kultur und Bildung (Bartelheimer 2005, 2007) auswirkt. Dabei hat die soziale Verwundbarkeit von Erwerbslosen durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II, umgangssprachlich bekannt als ‚Hartz IV‘) und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ein neues Niveau erreicht. Erwerbslosigkeit wird nun als Folge persönlichen Verhaltens gedeutet und der materielle Leistungsanspruch wird an die eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Überwindung von Erwerbslosigkeit geknüpft. Fehlverhalten seitens der ALG II-Beziehenden kann sanktioniert werden und niedrige Transferleistungen sollen auch eine Arbeitsaufnahme im Niedriglohnssektor attraktiv erscheinen lassen. Die ‚Lebenslage ALG II‘ ist vor allem durch ein niedriges Versorgungsniveau gekennzeichnet: So reicht das Geld sieben mal häufiger als in der übrigen Bevölkerung nicht für Grundversorgungen wie eine warme Mahlzeit, ausreichende Winterkleidung oder eine Waschmaschine (Bartelheimer 2010: 11). Zum Leben mit ALG II gehört zudem eine Einkommens- und Rechtsunsicherheit aufgrund von häufig fehlerhaften oder verspäteten Bescheiden der ARGE sowie Sanktionen.

Welche Rolle spielt nun das Internet in diesem von Ausgrenzungen und sozialen Verwundbarkeiten geprägten Alltag? Kann das Internet die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten, die mit Erwerbslosigkeit einhergehen, kompensieren? Können Erwerbslose mit Hilfe des Internets Handlungsfähigkeit zurückgewinnen? Welche Bedeutung schreiben Erwerbslose dem Zugang zum Internet zu? Wird ein nicht vorhandener oder eingeschränkter Internetzugang zu einer weiteren Dimension der Ausgrenzung und sozialen Verwundbarkeit von Erwerbslosen in der digitalen Wissensgesellschaft und produziert damit soziale Ungleichheit? In einem qualitativ angelegten und von der DFG geförderten Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. Gabriele Winker, angesiedelt am Arbeitsbereich Arbeit-Gender-Technik an der TU Hamburg-Harburg, gehen wir diesen Fragen anhand von Interviews mit Erwerbslosen in drei verschiedenen Regionen Deutschlands und der Software gestützten Aufzeichnung ihrer Suchstrategien im Internet nach.

Das Internet als Kompensationsmedium sozialer Ungleichheit

In den Interviews wird deutlich, dass das Internet die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten, die mit Erwerbslosigkeit und geringen finanziellen Mitteln einhergehen, zu kompensieren hilft, d.h. das Internet fungiert als Medium der Kompensation sozialer Ungleichheit. Vor allem im Bereich eingeschränkter kultureller Teilhabe und Freizeitgestaltung zeigt sich, dass das Internet mit kostenlosen Angeboten oder (illegalisierten) Tauschbörsen für Filme, Bücher und Musik eine

¹ Angaben unter <http://www.computerspendehamburg.de/>

wichtige Kompensationsfunktion übernimmt. Hier könnte man überlegen, ein ‚Sozialticket für Internetangebote‘ einzuführen, damit sich Erwerbslose durch die Nutzung illegalisierter Angebote nicht strafbar machen müssen. Auch im Bereich Bildung eröffnet das Internet beispielsweise mit kostenlosen Sprach- oder Instrumentalkursen Möglichkeiten der aktiven Zeitgestaltung und Weiterbildung. Das Internet spielt darüber hinaus mit Preisvergleichen oder Ebay eine wichtige Rolle für Teilhabe an der Konsumgesellschaft, denn Erwerbslose können so die günstigsten Angebote finden oder auf einen großen Markt an Gebrauchsgütern zurückgreifen. Insofern kann das Internet Ausgrenzungen, die sich aufgrund der ökonomischen Situation ergeben, abschwächen.

Auch hinsichtlich der unsicheren Rechtsposition und in Anbetracht der schlechten Informationspraxis der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) bietet das Internet Teilhabegewinne für Erwerbslose. Häufig wird das Internet genutzt, um sich im Vorfeld eines Termins mit den Fachkräften der ARGEn selbst über seine Rechte zu informieren und sich auf das Gespräch vorzubereiten. In diesem Kontext werden auch Foren genutzt, bei denen zu konkreten rechtlichen Sachverhalten Fragen gestellt werden können und direkt von der Erfahrung anderer profitiert werden kann. So gewinnen ALG II-Beziehende durch das Internet ihre Handlungsfähigkeit in der durch Abhängigkeit und gefühlter Willkür geprägten Beziehung zur ARGE zurück und können sich zur Wehr setzen. Dabei wird deutlich, dass die Internetangebote eine wichtige Ergänzung der unzureichenden Offline-Rechtsberatungen für Erwerbslose darstellen und zudem eine Form der Selbsthilfe ermöglichen.

Eine Kompensation ermöglicht das Internet auch hinsichtlich des Verlusts der zentralen Teilhabedimension Erwerbsarbeit. Einerseits stellt das Internet eine alternative Einkommens- und Zuverdienstquelle dar, beispielsweise durch Online-Produktbewertungen gegen Entgelt, Verkäufe bei Ebay oder als Verkaufsplattform für eigene Produkte. Zudem erscheint das Internet für die Stellensuche sowie zur Vorinformation bezüglich eines potentiellen Arbeitgebers als unerlässlich. Andererseits bietet das Internet Teilhabeeffekte ‚regulärer‘ Arbeit wie Tagesstruktur und soziale Kontakte. Im alltäglichen Tagesablauf hat das Internet häufig einen festen Platz (Groß/Carstensen/Winker 2008): So beginnt der Tag mit E-Mails checken, dem Lesen des tagesaktuellen Geschehens in kostenlosen Online-Ausgaben von Zeitungen, der Online-Recherche von Stellenangeboten oder Online-Banking, während das Internet am Nachmittag oder Abend eher zur Freizeitgestaltung genutzt wird. Und auch als sozialer Ort ist das Internet für Erwerbslose von Bedeutung, denn über Foren, Chats oder Social Communities können soziale Kontakte gepflegt werden, auch im Falle aus finanziellen Gründen eingeschränkter räumlicher Mobilität. Zudem wird hier soziale Zugehörigkeit ermöglicht, auch fern der Festlegung der eigenen Identität auf Erwerbslosigkeit.

Auch als Informationsmedium hat das Internet für Erwerbslose eine besondere Bedeutung. Die Interviewten nehmen das Internet als demokratisches Medium wahr, weil es eine in klassischen Medien nicht zu findende Informations- und Meinungsvielfalt eröffnet, die einen Gegenpol zu den häufig stigmatisierenden Diskursen ‚rund um Faulheit und Verschwendung‘ in den traditionellen Massenmedien darstellt. Diese Formen von Gegenöffentlichkeiten können für

Erwerbslose eine entlastende Wirkung haben. Zudem bietet das Internet einen Raum für gemeinsames politisches Engagement in Form von Petitionen oder Emails an PolitikerInnen. Gerade als Ort der Vergemeinschaftung und Solidarität ist das Internet für Erwerbslose von Bedeutung, weil es insgesamt für Erwerbslose kaum eine Lobby oder Interessenvertretung gibt, so dass häufig der Eindruck vorherrschend ist, mit den eigenen Problemen mehr oder weniger allein zu stehen.

Die Bedeutung, die das Internet im Alltag von Erwerbslosen hat, ist somit vielfältig: Das Internet erscheint als Kompensationsmedium im Bereich Kultur und Bildung, als Medium für Zeitvertreib und Freizeitgestaltung, als Medium für Empowerment im Bereich Rechte, als alternative Einkommens- oder Zuverdienstquelle, als Mittel der Tagesstrukturierung, als sozialer Ort und Heimat, als Raum für Solidarität oder als Arbeitsmittel für politisches Engagement. Längst ist das Internet viel mehr als nur ein Informationsmedium.

Produktion sozialer Ungleichheit durch das Internet

Bezüglich des Zugangs zu Informationen erscheint die Nutzung des Internets heute fast relevanter als die Rezeption von traditionellen Massenmedien. „Mehr Informationen finden Sie unter tagesschau.de“. Viele Informationen sind außerhalb des Internets nur sehr schwer zugänglich und von KundInnen wird in immer mehr Bereichen eine Mitarbeit verlangt, um überhaupt an bestimmte Dienstleistungen zu kommen. Hier ist die ARGE mit der Telefonauskunft: „Lesen Sie das doch selber nach, das steht doch im Internet!“ keine Ausnahme. Je mehr solche Mitarbeit ins Internet verlagert wird, umso schwieriger wird es, ohne dieses Medium auszukommen.

Auch in der Wahrnehmung der Interviewten selbst ist das Internet längst zum Symbol gesellschaftlicher Teilhabe geworden. „Also, es läuft echt alles nur noch übers Internet. Was haben die Leute früher gemacht? Man fängt echt an, nicht mehr ohne leben zu können.“ Das Internet gehört zur Normalität der digitalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft und ist im Alltag von Erwerbslosen omnipräsent: So sind beispielsweise Online-Bewerbungen eine Selbstverständlichkeit und bieten eine kostengünstige Alternative zu klassischen Bewerbungen in Papierform. Und auch die ARGE setzt einen Internetzugang als Normalität voraus, was erst kürzlich wieder deutlich wurde, als die Bundesagentur für Arbeit auf die in einer Kundenbefragung bemängelte Verständlichkeit der Antragsunterlagen mit einer im Internet abrufbaren elektronischen Ausfüllanleitung reagierte. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ein nicht vorhandener oder eingeschränkter Internetzugang an sich zu einem Faktor sozialer Ungleichheit wird und eine weitere Dimension der Ausgrenzung und sozialen Verwundbarkeit von Erwerbslosen darstellt. Ein fehlender oder eingeschränkter Internetzugang produziert durch die Exklusion von zentralen Lebenschancen soziale Ungleichheit. Diese Bedeutung des technischen Artefakts Internet ist in bisherigen Debatten um Ausgrenzung und Teilhabe verkannt worden. Es ist aber nicht nur ein Internetzugang notwendig, sondern auch die Fertigkeiten damit umzugehen. Diese können nur adäquat entwickelt und aufrecht erhalten werden, wenn das sich schnell wandelnde Internet im Alltag orts- und zeitsouverän genutzt

werden kann. Ist die Nutzungsautonomie eingeschränkt, wirkt sich das aber nicht nur negativ auf die Medienkompetenz aus, sondern mindert die Entfaltung des vielfältigen Teilhabepotentials des Internets insgesamt.

Bisher sind Geringverdienende und Erwerbslose eher als andere Bevölkerungsgruppen vom Internet ausgeschlossen: Es zeigt sich eine sehr große Kluft bezüglich der Internetnutzung zwischen einkommensschwachen Haushalten und finanziell besser gestellten Gruppen ((N)ONLINER Atlas 2010: 17). Seit Jahren gilt: Je reicher eine Person ist, desto eher hat sie einen Zugang zum Internet. Erstmals in 2010 steigt die Internetnutzung in der Gruppe mit weniger als 1000 Euro Haushaltseinkommen auf über 50%, d.h. immer noch ist in dieser Gruppe erst jede/r Zweite online (ebd.). Dabei steigt die Wahrscheinlichkeit vom Internet ausgeschlossen zu sein, wenn Personen zusätzlich zu einem geringen Einkommen noch über einen geringeren Bildungsabschluss verfügen, bereits älter sind und/oder im ländlichen Raum in den neuen Bundesländern leben.

Diese digitale Spaltung in Deutschland entlang der Kategorie Einkommen wird derzeit per Gesetz weiter festgeschrieben. Die Chance auf Veränderung in Folge der vom Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 geforderten Neuberechnung der als verfassungswidrig eingestuften ALG II-Regelsätze wurde von politischer Seite vergeblich. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu aufgefordert, „die soziale Wirklichkeit zeit- und realitätsgerecht im Hinblick auf die Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums zu erfassen, die sich etwa in einer technisierten Informationsgesellschaft anders als früher darstellt“ (BVerfG, 1 BvL 1/09). Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung sind allerdings für Internet und Onlinedienste weiterhin lediglich 2,28 Euro im Monat vorgesehen und für Datenverarbeitungsgeräte und Software 3,44 Euro (BMAS 2010). Diese geringen Summen erstaunen insofern nicht, weil als Berechnungsgrundlage der neuen Regelsätze das Verbrauchs- und Konsumverhalten des untersten Einkommensfünftels herangezogen wird, d.h. als Referenzgruppe dienen die Haushalte, die seit Jahren von einer digitalen Spaltung betroffen sind. Der Gesetzesentwurf, der zum Januar 2011 in Kraft treten soll, wird zwar im Bundesrat kontrovers diskutiert, aber weitgehende Veränderungen sind nicht zu erwarten. Die Bedeutung des Internets für Erwerbslose wird insofern weiter verkannt und die Anerkennung des Internets als Grundbedarf nicht diskutiert. Damit sind Erwerbslose doppelt ausgegrenzt: aus der Erwerbsarbeitsgesellschaft und aus der digitalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Der Gesetzgeber nimmt damit Betroffenen die Möglichkeit, ihre marginalisierte Position mit Hilfe des Internets zu kompensieren und Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

Angesichts der andauernden digitalen Spaltung per Gesetz bedarf es dringend politischer Forderungen, denn das Internet darf kein Netz für Wohlhabende bleiben. Einer der Interviewten formuliert treffend seinen Verbesserungsvorschlag bezüglich des Internets: „Gratis könnten sie es machen für alle Menschen, ne? [...] Also es ist, es könnte in der Zukunft fast schon so was wie ein Menschenrecht sein, dass man Zugang hat zum Internet. Also das wäre für mich ein Vorschlag, dass jeder es umsonst kriegt. Ich könnte es mir zum Beispiel nicht leisten, wenn mir meine Schwester nicht die Hälfte zahlen würde.“ Gefordert werden muss die Anerkennung des

Internets als Grundbedarf in der heutigen digitalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft und die Einführung der Unpfändbarkeit von internetfähigen PCs. Lediglich die Nutzung eines Telefons als Grundbedarf zu werten und bei der Berechnung der Regelleistungen zu berücksichtigen, reicht nicht aus. Vielmehr muss hier die Logik der Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren konsequent weiter geführt werden und die Kosten für einen Internetzugang übernommen werden. Des Weiteren bedarf es dringend der Gewährleistung der notwendigen Technikausstattung, so dass Erwerbslose das Internet orts- und zeitsouverän nutzen können. Dies könnte durch eine angemessene Erhöhung der Regelsätze realisiert werden. Bis dahin muss im Rahmen der bestehenden Regelsätze ersatzweise die Einführung individueller Bedarfsleistungen, die für die Anschaffung eines internetfähigen PCs von Erwerbslosen beantragt werden können, gefordert werden.

Literatur

- Bartelheimer, Peter (2005): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Internationales Institut für Sozialökonomie (INIFES) (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. Wiesbaden, 85-123.
- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. In: Fachforum Analysen und Kommentare, Arbeitspapier Nr. 1/ 2007, 3-31, <http://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf> [25.11.2010]
- Bartelheimer, Peter (2010): Fünf Jahre Arbeits- und Sozialpolitik nach dem SGB II. Vortrag im Rahmen der Bilanzierungskonferenz Hartz IV in der Krise, Hamburg 10. April 2010, http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Material/Vortraege/PB_Bilanz_SGBII_2010.pdf [30.11.2010]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2010): Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, http://www.bmas.de/portal/47972/property=pdf/2010_09_26_referentenentwurf_regelsaetze_sg_b2.pdf [28.11.2010].
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2010): 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. (1 - 220), http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209_1bv1000109.html [28.11.2010]
- Groß, Melanie; Carstensen, Tanja; Winker, Gabriele (2008): Wider das Überflüssig-Sein. Kompensationsversuche erwerbsloser Personen, http://www.tu-harburg.de/agentec/publikationen/ueberfluessig_2008.pdf [30.11.2010]
- Landesozialgericht NRW, L 6 AS 297/10 B vom 23.4.2010, http://www.justiz.nrw.de/nrwe/sgs/lsg_nrw/j2010/L_6_AS_297_10_Bbeschluss20100423.html [29.07.2010]
- Landesozialgericht Bayern, L 7 AS 41/10 B ER vom 29.1.2010, <http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=128020> [29.07.2010]
- Lischka, Konrad (2010): Ich schenk dir das Tor zur Welt. In: spiegelonline vom 14.7.2010, <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/0,1518,706047,00.html> [29.07.2010]
- (N)ONLINER Atlas 2010. Eine Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland. Nutzung und Nichtnutzung des Internets, Strukturen und regionale Verteilung, <http://www.initiatived21.de/wp-content/uploads/2010/06/NONLINER2010.pdf> [29.07.2010]